

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach jahrelangen Vorbereitungen kann der elektronische Psychotherapeutenausweis (ePtA) seit dem 8. Juni 2021 bestellt werden und mittlerweile ist der Ausweis bei vielen Kollegen angekommen. So lässt sich der Fortschritt mit Händen greifen: Ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung des Gesundheitssektors ist erreicht!

Die Digitalisierung ist ein enormer, unabwendbarer Transformationsprozess, der alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und auch vor der Psychotherapie nicht Halt macht. Nach und nach müssen digitale Strukturen auch in den psychotherapeutischen Praxen aufgebaut werden. Dass dies neue Möglichkeiten eröffnet, die Versorgung sicherzustellen oder zu verbessern, hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt, in der zahlreiche Kollegen – zunächst gezwungenermaßen, dann immer souveräner – auf Videotherapie ausgewichen sind. Boten vor der Pandemie nur ungefähr 5 % der Kollegen Videotherapie an, so sind es jetzt um die 80 %. Ein anderes Beispiel: Durch die schreckliche Flutkatastrophe an der Ahr und in der Eifel wurden fast 30 Arztpraxen völlig zerstört – und mit ihnen unwiederbringlich auch viele Patientenbefunde. Digitale Patientenakten in der ePA (elektronische Patientenakte) wären zumindest davor geschützt gewesen.

Doch gerade im Gesundheitssektor, in dem hochsensible Patientendaten gehandhabt werden müssen, sind Befürchtungen vor der Digitalisierung und vor möglichen Gefahren für den Datenschutz groß. Hinzu kommt ein Unbehagen gegenüber der neuen elektronischen Infrastruktur und all den zu erfüllenden Anforderungen, das viele unserer Mitglieder in Sorge versetzt. Und gerade die hohen Anforderungen der Sicherheit und des Datenschutzes sind mit viel Aufwand verbunden. Jedoch: Alle neuen Techniken erfordern Anpassungsleistung und Übung – doch versprechen sie auch in vielen Fällen Arbeitserleichterungen, wenn sie erst etabliert sind. Zudem müssen Sie diese Mühen nicht alleine auf sich nehmen: Wir als Landespsychotherapeutenkammer möchten unsere Mitglieder bei der Digitalisierung der Arbeitsabläufe im Praxisalltag verantwortungsvoll unterstützen, indem wir Ihnen wichtige Informationen zur Ver-



Peter Andreas Staub, Mitglied des Vorstands der LPK RLP

fügung stellen und ein offenes Ohr für Ihre Schwierigkeiten haben. So haben wir beispielsweise für den 26. Oktober eine Fortbildung geplant, in der wir über die neuen digitalen Entwicklungen informieren, Fragen beantworten und auf Ihre Befürchtungen gegenüber der Digitalisierung eingehen möchten. Viele Fragen rund um den elektronischen Psychotherapeutenausweis beantworten wir außerdem in unseren FAQs auf unserer Homepage www.lpk-rlp.de in der Rubrik Psychotherapeut*innen/ Elektronischer Psychotherapeutenausweis. Welche Potentiale und Anforderungen die Digitalisierung für die Psychotherapie bereithält, haben wir im Projekt Diskurs Digitalisierung Psychotherapie für Sie untersucht. Die daraus hervorgegangenen Podcasts und die Broschüre finden Sie auf der Homepage im Info-Portal/Diskurs-Digitalisierung Psychotherapie. Lassen Sie uns gemeinsam verantwortungsbewusst, neugierig und züversichtlich die digitalen Möglichkeiten erkunden!

Es grüßt Sie herzlich

Peter Andreas Staub

Neue Homepage-Rubrik: Wahlen zur Vertreterversammlung der LPK RLP

Vom 12. bis 26. November 2021 finden die Wahlen zur Vertreterversammlung der LPK RLP statt. Auf unserer Homepage haben wir unter „Aktuelles“ eine neue Rubrik für Sie eingerichtet, in der wir Ihnen Bekanntmachungen zur Wahl, eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten sowie die Wahlordnung, das Fairness-Abkommen und Formulare zur Wahl zum Download zur Verfügung stellen: [www.lpk-rlp.de/Aktuelles/Wahlen zur Vertreterversammlung 2021](http://www.lpk-rlp.de/Aktuelles/Wahlen_zur_Vertreterversammlung_2021).

Flutkatastrophe: Kammermitglieder zeigen erneut große Hilfsbereitschaft



Nach der Flut war die Hilfsbereitschaft groß. (Foto: Pixabay)

Die verheerenden Unwetter, die Mitte Juli unter anderem in Rheinland-Pfalz gewütet haben, haben nicht nur Todesopfer und Verletzte gefordert, Häuser und Verkehrswege zerstört, sondern auch psychische Folgen hinterlassen. Viele Menschen haben mit ihrem Zuhause ihren sicheren Rückzugsort verloren und haben schreckliche Dinge erlebt, die sie nicht mehr loslassen. Unmittelbar nach der Katastrophe haben sich die LPK RLP und die rheinland-pfälzische Landesregierung ausgetauscht, um psychotherapeutische Hilfe für die Betroffenen zu organisieren. Wie schon nach der Amokfahrt in Trier Anfang Dezember 2020 wurden von Anfang an die Auswirkungen auf die psychische

Gesundheit der Betroffenen bei der Planung der Hilfen berücksichtigt und die Kammer in die Versorgung der Opfer einbezogen.

Es wurde vereinbart, dass die Kammer zwei Listen zusammenstellt, auf der sich Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur psychotherapeutischen Betreuung der Betroffenen eintragen lassen können. Per Mail wurden die zugelassenen Kammermitglieder gebeten, sich, wenn möglich, in eine der Listen aufnehmen zu lassen. Auf die erste Liste konnten sich Kammermitglieder setzen lassen, die in einem der besonders betroffenen Landkreise tätig sind und sofort ein Krisen-Therapieangebot in Präsenz für die Betroffenen schaffen können. Auf der zweiten Liste konnten sich Mitglieder aus allen Landesteilen eintragen lassen, die sofort ein Krisen-Therapieangebot per Video für Betroffene schaffen können. Trotz Ferienzeit und sehr kurzer Rückmeldefrist von weniger als 24 Stunden umfassten die Listen schließlich knapp 120 Einträge, die bereits am Dienstag nach der Flutkatastrophe an die koordinierenden Stellen weitergegeben werden konnten. Inzwischen stehen auf beiden Listen insgesamt 200 Kammermitglieder, die bereit sind, sofort zu helfen. Die Listen werden fortlaufend aktualisiert und ergänzt. Ein Mitglied bot nicht nur psychotherapeutische Hilfe für die Betroffenen per Video und in Präsenz an, sondern sogar einen eigenen Praxisraum für von der Flut betroffene Kollegen. Andere Mitglieder aus den betroffenen Regionen leisten psychotherapeutische Erste Hilfe vor Ort. Die LPK RLP unterstützte Kammermitglieder, deren Praxisräume durch die Flut zerstört worden sind.

Die Landespsychotherapeutenkammer möchte sich ganz herzlich für die überwältigende Hilfsbereitschaft bei allen Mitgliedern bedanken, die ihre Unterstützung angeboten haben! Wie schon nach der Amokfahrt in Trier hat sich gezeigt, dass die Kammer auf die Solidarität ihrer Mitglieder vertrauen kann und dass Kammer und Mitglieder in Notsituationen zusammenstehen, um schnelle psychotherapeutische Hilfe für Betroffene zu organisieren.

Wie schon nach der Amokfahrt in Trier hat sich gezeigt, dass die Kammer auf die Solidarität ihrer Mitglieder vertrauen kann und dass Kammer und Mitglieder in Notsituationen zusammenstehen, um schnelle psychotherapeutische Hilfe für Betroffene zu organisieren.

Wie weit ist die Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung in Rheinland-Pfalz fortgeschritten?

Am 24. April 2021 wurde die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO) verabschiedet. Damit wurde ein **Meilenstein** erreicht, auf den viele Jahre hingearbeitet wurde. Nun gilt es, die beschlossenen Reformen auf Landesebene umzusetzen.

Der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz war es dabei von Anfang an ein wichtiges Anliegen, so frühzeitig wie möglich alle für die Neustrukturierung der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung notwendigen Weichen zu stellen. Aus diesem Grund hat sich die Kammer bereits mit allen wichtigen Akteuren in Verbindung gesetzt. So wurden beispielsweise die neu konzipierten polyvalenten Ba-

chelor-Studiengänge der Universitäten Mainz, Trier und Landau zügig und in engem Austausch zwischen der Kammer, dem Gesundheitsministerium und den Universitäten berufsrechtlich akkreditiert und konnten daher bereits zum WS 2020/21 starten.

Neben den Studien- müssen nun auch die Weiterbildungsplätze rechtzeitig geschaffen werden. Die Kammer führt daher bereits seit 2020 digitale Gespräche, die zum einen informieren, aber auch zur baldigen Schaffung der notwendigen Strukturen motivieren sollen. Bisher haben konstruktive und zielführende Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, dem rheinland-pfälzischen Gesund-



Foto: Pixabay

heitsministerium, den Chefärzten der großen rheinland-pfälzischen Kliniken, mit leitenden Psychotherapeuten, Ausbildungsinstituten sowie Vertretern aus dem Bereich der institutionellen Versorgung stattgefunden und es sind

auch bereits weitere für die Zukunft geplant.

Die Landespsychotherapeutenkammer wird sich für bundesweit einheitliche gesetzliche Grundlagen und Umsetzungsrichtlinien einsetzen. Um dies auch bei der Erstellung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) der LPK RLP um-

setzen zu können, stehen nun notwendige Änderungen des Heilberufsgesetzes (HeilBG) in Rheinland-Pfalz an. Zudem werden auf Bundesebene noch die bisher fehlenden Teile der MWBO sowie zahlreicher Umsetzungsrichtlinien erarbeitet. Unsere Kammer ist daran auf verschiedenen Ebenen und in allen wichtigen Gremien beteiligt. Auch auf

der Verwaltungsebene müssen zahlreiche Operationalisierungsprozesse und Formulare entwickelt werden. Ein erster allgemeiner Info-Flyer zur neuen Gebietsweiterbildung wurde bereits erstellt, weitere sollen folgen, sobald die Richtlinien ausgearbeitet sind.

Ohne sprachliche Verständigung ist keine Psychotherapie möglich – Interview mit LPK-Vorstandsmitglied Ulrich Bestle zur Bedeutung von Sprachmittlern

Die bundesweite Fachstelle Sprach-Kultur hat am 25. Juni 2021 eine Online-Veranstaltung durchgeführt, auf der LPK-Vorstandsmitglied Ulrich Bestle einen Fachvortrag mit dem Titel „Sprach- und Kulturmittlung in der Psychotherapie“ hielt. Im Interview mit dem PTJ erläutert Herr Bestle die Notwendigkeit der Sprachmittlung für die Psychotherapie mit fremdsprachigen Patienten:

PTJ: Haben Sie selbst schon häufig Patienten in Therapie gehabt, mit denen die sprachliche Verständigung ein Problem war?

Ulrich Bestle: Die Arbeit mit Menschen, deren Deutschkenntnisse für eine Therapie nicht ausreichen, kenne ich eigentlich schon seit Beginn meiner psychotherapeutischen Tätigkeit. Es handelte sich um Patienten in der Klinik, die schon lange in Deutschland lebten und gute Kenntnisse in der Alltagssprache hatten, für die psychotherapeutische Arbeit waren die Kenntnisse aber nicht ausreichend. Hier ist dann Unterstützung nötig. Ich behandle nun seit ca. 2015 Patienten mit Sprachmittlern und seit 2017 bringe ich dies im Rahmen meiner leitenden Tätigkeit in einem Ausbildungsinstitut auch Ausbildungstherapeuten bei. Die Patienten kommen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern. Neben Syrien oder Afghanistan hatte ich auch Patienten aus Eritrea oder Somalia. Viele kommen auch aus Europa oder Asien. Manche davon leben schon seit Jahrzehnten in Deutschland, andere erst seit Kurzem.



LPK-Vorstandsmitglied Ulrich Bestle

Wie kann die Sprachbarriere überwunden werden?

Am besten ist natürlich, wenn Behandler und Patienten die gleiche Sprache sprechen. Also wenn es sich entweder um die Muttersprache handelt oder um eine Sprache, die zwar für einen oder beide Zweitsprache ist, aber sehr gut beherrscht wird. Dies ist leider selten der Fall, weshalb der Einsatz von Sprachmittlern unverzichtbar ist. Ohne Sprachmittlung ist sonst keine psychotherapeutische Behandlung möglich. Neben der Sprachmittlung kann der Dolmetscher im günstigsten Fall auch kulturelle Barrieren überbrücken und Verhaltensweisen oder Einstellungen des Patienten für den Behandler kulturell einordnen. Man arbeitet also im interdisziplinären Team.

Welche Schwierigkeiten bestehen, wenn man die Dienste von Sprach- und Kulturmittlern für die Psychotherapie in Anspruch nehmen möchte?

Das gravierendste Problem ist die fehlende Finanzierung der Sprachmittlung. Diese muss derzeit extra beantragt werden. Dabei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen auf Basis verschiedenster gesetzlicher Grundlagen. Die Beantragungswege sind demzufolge komplex, sie dauern lange und die Entscheidungsgrundlagen sind intransparent. Ob ein positiver oder negativer Bescheid ausgestellt wird, variiert je nach kommunaler und amtlicher Zuständigkeit stark. Fakt ist, dass es auch nach adäquater, aufwendiger Beantragung häufig zu Ablehnungen kommt. Dies führt zu Frust und Resignation bei Patienten und dem gesamten Hilfesystem. Psychotherapeutische Behandlungen, egal ob stationär oder ambulant, werden infolgedessen oft gar nicht mehr empfohlen. Den Betroffenen wird also letztlich nicht geholfen. Die Folgen sind Chronifizierungen und Verschlechterungen von psychischen Erkrankungen sowie häufige kurze stationäre Aufenthalte in Psychiatrien. Es kann keine adäquate Diagnostik stattfinden und somit auch keine adäquate Behandlung.

Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie, damit eine gute Versorgung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund gewährleistet werden kann?

Es sollte Standard sein, dass alle den gleichen Zugang zur psychotherapeu-

tischen Versorgung und somit die gleichen Gesundheitsleistungen unabhängig von ihren Sprachkompetenzen bekommen. Dazu müsste eine rechtliche Grundlage geschaffen werden,

wie dies beim Dolmetschen von Gebärdensprache bereits besteht. Das Beste wäre also eine Verankerung eines Anspruchs auf Sprachmittlung im SGB V. Bezogen auf die Beantragungswege

und deren Form müssten einheitliche und transparente Standards geschaffen werden. Idealerweise würde eine zentrale Stelle existieren, bei der die Anträge eingehen.

Lebhafter Austausch zum Thema „Angestellte Psychotherapeut*innen zwischen Lust und Frust“



*Welche Rolle haben angestellte Psychotherapeuten beispielsweise in Kliniken?
(Foto: iStock/lupixa)*

Angestellte Psychotherapeuten befinden sich häufig in einer schwierigen Lage: Viele sind von ihrer beruflichen Situation frustriert, besonders in Bezug auf den zugemessenen Stellenwert ihrer Arbeit, die Hierarchien in den Einrichtungen und die Honorierung. Dass dieser Zustand nicht einfach so hingenommen werden muss, machte ein interessantes Online-Seminar deutlich, das die LPK RLP für ihre angestellten Mitglieder angeboten hat. Diskutiert wurden die Entwicklungspotenziale angestellter Psychotherapeuten und die Möglichkeiten, das eigene berufliche Profil zu schärfen – nicht zuletzt, um in Leitungspositionen aufsteigen zu können.

Dr. Andrea Benecke, Vizepräsidentin der LPK RLP und der Bundespsychotherapeutenkammer, umriss in ihrer Begrüßung die Situation der angestellten Psychotherapeuten und ging in diesem Zusammenhang auch auf die neue Musterweiterbildungsordnung ein, die gerade im stationären und institutio-

nellen Kontext große Chancen mit sich bringt.

Es folgte ein Vortrag von **Yvonne Hoffmeister**, leitende Psychotherapeutin der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Marienhaus Klinikums Eifel St. Elisabeth Gerolstein, zum Thema „Psychotherapie im Krankenhaus“. Sie stellte ihre eigene Arbeitsstätte als Musterbeispiel vor: Das Verhältnis von Psychologen und Ärzten ist 1:1, die Hierarchien sind flach, der kollegiale Umgang miteinander findet auf gleicher Augenhöhe statt. Beide Berufsgruppen geben sich gegenseitig keine Weisungen und arbeiten gleichberechtigt zusammen. Davon profitierten beide Seiten und empfinden diese Form der Zusammenarbeit als hilfreich und selbstverständlich, berichtete Frau Hoffmeister. Zum Funktionieren dieses Modells sei die Bereitschaft auf psychotherapeutischer Seite, Verantwortung zu übernehmen, von großer Bedeutung.

Dies betonte auch die zweite Referentin **Christina Demmerle**. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als leitende Angestellte in unterschiedlichen Bereichen und ist zudem als Coach und Beraterin im Gesundheitswesen tätig. Sie stellte die (Selbst-)Definition der Rolle von Psychotherapeuten in den Mittelpunkt ihres Vortrags. Wichtig sei es, den Facharztstandard von Psychotherapeuten herauszustellen und Konzepte zur psychotherapeutischen Behandlung im stationären Kontext zu entwickeln, die auf der Idee eines multiprofessionellen

Behandlungsteams basieren. Sie betonte, dass Psychotherapeuten in Kliniken berechtigt sein müssen, heilkundliche Psychotherapie im Sinne des PsychThG eigenverantwortlich auszuüben. Dazu sei es wichtig, die Deutungshoheit über die eigene Rolle innezuhaben und in Status und Selbstverständnis zu investieren. (Nachwuchs-)Leitungskräfte müssten identifiziert und in Führungskompetenzen und Mikropolitik gefördert werden. Dazu gehörten neben Fortbildung auch kollegiale Beratung, Mentorenprogramme und Coaching. Frau Demmerle forderte, die Ausbildung anzureichern, um spezifische Themen zur Positionierung der Psychotherapeuten in Organisationen und Rollenvorbilder zu präsentieren. Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Profession müssten gestärkt werden. Die neue Weiterbildungsordnung sei der beste Anlass, Geschichte neu zu schreiben und die Rolle von Psychotherapeuten selbst zu definieren. Auf die Impulsvorträge folgte eine angeregte Diskussion, die von **Ulrich Bestle**, Vorstandsmitglied der LPK RLP, moderiert wurde. Die Präsentationen der Referentinnen finden Sie unter www.lpk-rlp.de/Aktuelles.

Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9–11
55116 Mainz
Tel.: 06131/93055–0
Fax: 06131/93055–20
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de